

Konzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Cadolzburg zum Schutz der Gesundheit bei gottesdienstlichen Feiern in der Zeit der Corona-Pandemie

A. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands

- 1) Bei gottesdienstlichen Feiern (auch bei Kasualien) wahren wir zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen mindestens 1,5 Meter Abstand. Die Plätze sind verbindlich gekennzeichnet, sodass der Abstand sichergestellt ist. Hausgemeinschaften dürfen direkt nebeneinandersitzen.
- 2) In der Markgrafenkirche ist die 2. Empore für die Gottesdienstgemeinde im Regelfall gesperrt. Die Höchstzahl an Mitfeiernden beträgt 80 Personen (mit 2. Empore gegebenenfalls 100 Personen) in der Markgrafenkirche, 25 Personen in der Friedhofskapelle (plus Diensthabende bei Trauerfeiern) und 30 Personen im Gemeindehaus Wachendorf. Sanitäreinrichtungen (zum Händewaschen) oder Desinfektionsmittel sind in gut erreichbarer Nähe.
- 3) Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorische Symptome jeder Schwere) haben, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt haben.
- 4) Während der Gottesdienste ist in den beiden Kirchen die Heizung ausgeschaltet. Nach den Gottesdiensten wird auf gutes Lüften geachtet.
- 5) Bei jeder gottesdienstlichen Feier gibt es mindestens zwei vom Kirchenvorstand beauftragte Personen, die in das Sicherheitskonzept eingewiesen sind und dieses freundlich und bestimmt umsetzen. Diese Personen achten
 - auf geordnetes Hineingehen und Verlassen des Gottesdienstraumes,
 - offenstehende Tür vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes,
 - die Einhaltung der Abstände zwischen den Teilnehmenden vor, im und nach dem Gottesdienst,
 - das Tragen von FFP2-Mund-Nasen-Schutz bei den Teilnehmenden. Falls kein Schutz vorhanden ist, wird im Eingangsbereich von der Kirchengemeinde ein entsprechender Schutz zur Verfügung gestellt.
 - die Einhaltung der Höchstzahl der Teilnehmenden durch Zählen der Gottesdienstbesucher am Eingang. Sobald diese Grenze erreicht ist, wird freundlich darauf hingewiesen. Es wird auf Fernseh-, Radio- und Onlineangebote verwiesen.
- 6) Bei Gottesdiensten im Freien beträgt die Höchstzahl der Teilnehmenden 200. Hierbei ist Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Nur mit Mund-Nasen-Schutz!

B. Maßnahmen während des Gottesdienstes

- 1) Kleinere Vokal- und Instrumentalensembles dürfen zum Einsatz kommen, insofern die Abstandsregeln eingehalten werden. In der Markgrafenkirche kann auch die 2. Empore von kleinen Ensembles genutzt werden, sofern alle weiteren Punkte dieses Konzepts eingehalten werden. Kein Gemeindegesang!
- 2) Alle Teilnehmenden tragen während des Aufenthalts im Kirchenraum FFP2-Mund-Nasen-Schutz. Von den Mitwirkenden wird beim liturgischen Sprechen, beim Predigen und beim Vortragen von Texten, um der Verständlichkeit willen, kein Mund-Nasen-Schutz getragen. Hier ist dann ein Abstand zur Gemeinde von 4 Metern einzuhalten.
- 3) Auf Körperkontakt insbesondere Händeschütteln wird verzichtet.
- 4) Einlagen (Klingelbeutel) werden nur an den Ausgängen eingesammelt.
- 5) Bei Kasualien werden anstelle der ausliegenden Gesangbücher gegebenenfalls Liedzettel verwendet.
- 6) Der Gottesdienst dauert in der Regel maximal eine Stunde.
- 7) Abendmahlsfeiern finden statt, bis auf Weiteres mit Beachtung folgender Regeln: Während der Abendmahlsliturgie sind die Gaben zugedeckt. Austeilung in Form der Wandelkommunion mit FFP2-Mund-Nasen-Schutz. Mindestabstand unter den Teilnehmenden mindestens 1,5m. Die Austeilenden tragen FFP2-Mund-Nasen-Schutz. Unmittelbar vor der Austeilung desinfizieren sie sich gründlich die Hände. Die Brothostie, vorher - wenn gewünscht - in den Kelch eingetaucht, wird mit einer Hostienzange gereicht.
- 8) Zu Begegnungen nach dem Gottesdienst wird derzeit nicht ausdrücklich eingeladen.